

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 5 (1932)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: 6. Schweizerischer Fouriertag 1932 : 6. und 7. August in Rorschach : Mitteilung No. 4 des Organisationskomitees

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zur Umrechnung nötigen Koeffizienten sind die bekannten Werte über den Nährgehalt der Verpflegungsmittel, die meines Wissens auch in den Fourier- und Offiziersschulen für Verpflegungstruppen bekannt gegeben werden. In dieser Darstellung habe ich mich auf die Angaben von Dr. med. M. Bollag, Liestal, basiert.

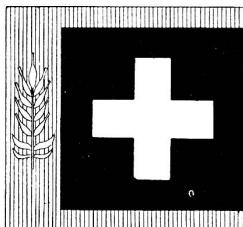
Wie aus der Darstellung hervorgeht, haben alle 6 Kompagnien vom Gesichtspunkt der Nährwertabgabe, durchschnittlich gut verpflegt, ausgenommen eine Kompanie, die mit den Kohlehydraten teilweise erheblich unter der Konstanten geblieben ist. Interessanter wären die Aufzeichnungen zweifellos ausgefallen, wenn die Männerwerde noch einbezogen worden wäre. Es bleibt dies vielleicht einer späteren Gelegenheit vorbehalten.

Bei dieser Art Darstellung muss allerdings erwähnt werden, dass daraus auf die Güte der Verpflegung nicht eindeutig geschlossen werden kann. Die Zubereitung der

Verpflegungsmittel ist eine Angelegenheit für sich, die selbstredend nicht durch Kurven dargestellt werden kann. Eine Verpflegung mit theoretisch ungenügenden Nährwerten wird der Mannschaft, wenn sie sorgfältig und gut zubereitet ist, eher schmecken als eine überreichlich mit Nährgehalten versehenen aber schlecht zubereiteten Verpflegung.

Nachdem aber speziell in den letzten Jahren der Ausbildung unserer Küchendiebs vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, verfügen die Einheiten fast durchgehend über gut geschultes Küchenpersonal, sodass was die Speisen anbelangt, mit dem ziemlich konstanten „gut“ gerechnet werden kann. Wenn letzteres der Fall ist, so gewinnt die graphische Darstellung an Genauigkeit und bietet damit jederzeit ein neutrales Bestätigungsmitte über die Güte der verabreichten Verpflegung.

Hptm. Cavatton, Kom. Off. I. Br. 13



6. Schweizerischer Fouriertag 1932

6. und 7. August in Rorschach.

Mitteilung No. 4 des Organisationskomitees.

Um den Sektionen die Vorarbeiten zu erleichtern, geben wir Ihnen nachstehend Kenntnis von den wichtigsten Festlegungen aus der am 25. April stattgefundenen Sitzung des Org.-Komitees.

Pistolenschiessen.

Anleitung für das Sektionswettbewerbschiessen.

Das Sektionsresultat für die dem Schweiz. Fourierverbande angehörenden Sektionen wird bestimmt: Aus doppelt so vielen Einzelresultaten als die Sektionen Delegierte zu stellen verpflichtet sind, dividiert durch die entsprechende Anzahl derselben. — Eine Mehrbeteiligung von Schützen ist gestattet und erwünscht.

Sektionen die weniger als 6 Schützen stellen, werden nicht rangiert, dagegen können solche Schützen auf die Auszeichnungen schiessen.

Für die Rangordnung der Gastsektionen (Unteroffiziersvereine) werden $\frac{2}{3}$ aller Einzelresultate in Anrechnung gebracht, dividiert durch die Anzahl der entsprechenden Schützen.

Mindestbeteiligung pro Sektion 6 Schützen.

Stellt eine Sektion weniger als 6 Mann, so wird dieselbe nicht rangiert, dagegen können die Mitglieder auf die Einzelauszeichnung schiessen.

Zuschläge für Resultate die mit dem Revolver geschossen werden:

5 Punkte im Sektionsstich auf 10 Schüsse.

3 Punkte in der Scheibe „Boden“ (Kunst) auf 4 Schüsse.

Doppelmitglieder: Schützen, die einer Sektion des Fourierverbandes und gleichzeitig einer Sektion des Unteroffiziersverbandes angehören, können für beide Sektionen schiessen. In diesem Falle haben die Schützen 2 Schiesskarten zu lösen und den Sektionsstich *zweimal* zu schiessen.

Rorschach, den 25. April 1932.

Für das Schiesskomitee 6. Schweiz. Fouriertag.

Der Präsident:

C. Karrer, Inf.-Fourier.

Teilnehmer-Karte.

Das unterfertigte Komitee hat in seiner Sitzung vom 25. April die Teilnehmerkarte für den 6. Schweiz. Fouriertag wie folgt festgelegt:

- 1 Talon Bodenseefahrt.
- 1 „ Zwischenverpflegung auf dem Dampfer.
(ohne Getränk).
- 1 „ Nachtessen.
- 1 „ Nacht-Quartier.
- 1 „ Frühstück.
- 1 „ Bankett.
- 1 „ Fourier-Abzeichen.
- Trinkgeldablösung.

Preis der vorgenannten Teilnehmer-Karte = Fr. 20.— Diese sehr bescheidene Ansetzung verlangt, dass seitens eines jeden einzelnen Sektionsteilnehmer die Karte gelöst werden wird, ansonst keinerlei Garantie für Quartier übernommen werden kann.

Die Sektionen werden beauftragt bis zum 1. Juli die endgültigen Bestellungen aufzugeben, gegen Voraus-

bezahlung des Gesamtbetrages oder durch Nachnahme-
einlösung.

Den Sektions-Vorständen ist bereits auch schon das Tagesprogramm zugestellt worden, das in der Juni-Nummer bekannt gegeben wird. Wir hoffen zuversichtlich, dass die von uns frühzeitig getroffenen Bestimmungen angetan sind, das Interesse seitens aller Mitglieder der Verbandssektionen zu wecken und zu bestimmen, den 6. und 7. August für die vaterländische Tagung der Fouriere zu reservieren.

Wir haben uns speziell bemüht, die Teilnehmerkarte zu einem sehr mässig gehaltenen Preise zu verabfolgen in der bestimmten Annahme, dass dementsprechend auch auf eine zahlreiche Beteiligung gerechnet werden kann. Wir versprechen uns von der bevorstehenden vaterländischen Tagung für unsere Armee nur dann einen vollen Erfolg, wenn die angesetzten Disziplinen reichlich belegt werden, wofür die Sektionsvorstände in der nächsten Zeit besorgt sein mögen. In dieser angenehmen Erwartung, entbieten wir unsere soldatischen Grüsse.

Rorschach, den 25. April 1932.

Für das Organisationskomitee 6. Schweiz, Fouriertag

Der Präsident: Der Aktuar:
S. Dennneberg, Inf.-Fourier J. Büsser, San.-Fourier

Allgemeines Arbeitsprogramm für die Wettübungen der Fouriertage

1. Organisation. Die Durchführung der Wettübungen untersteht der Oberaufsicht des Chefs des Schiedsgerichtes unter Mitwirkung des Gesamtschiedsgerichtes.

Die Uebungen werden am Samstag durchgeführt. Dazu werden 2 Abteilungen gebildet:

Abteilung A. Fouriere der Sektionen Zürich und Ostschweiz.
Arbeitsbeginn ca. 10.00

Abteilung B. Fouriere der Sektionen Bern, Basel, Aargau-Solothurn und der Zentralschweiz.
Arbeitbeginn ca. 12.30.

Die genauen Zeiten des Arbeitsbeginnes werden nach Bekanntgabe des Sommerfahrplanes festgesetzt, unter Berücksichtigung der Zugsverbindungen.

Pro Abteilung werden je 4 Gruppen gebildet:

Je 2 Gruppen für Infanterie, je 1 Gruppe für Artillerie und Kavalleriefouriere. Die Angehörigen der anderen Waffengattungen können wählen, mit welcher Gruppe sie die Uebung absolvieren wollen.

Magazine der Verpflegungskompagnien.

Falls genügend Anmeldungen eingehen, wird eine besondere Uebung für die Magazinfouriere durchgeführt werden.

2. Durchführung der Uebungen. Es wird eine einfache verpflegungstaktische Uebungsanlage bearbeitet. Deren Grundlage bilden:

Kriegslage.

Selbstsorge der Truppe im eigenen Lande.

Organisation des Verpflegungsdienstes in der Einheit entsprechend der Uebungslage.

Die Arbeit zerfällt in:

Befehlsausgabe (Bekanntgabe und Erläuterung der Uebungslage).

Orientierung über die Stellungen der Truppe im Gelände.
Rekognoszierungen.

Schriftliche Ausarbeitung der Uebung mit Skizze.

Es stehen hierfür 6 Stunden zur Verfügung. Nach dieser Zeit ist der Rapport abzugeben, welcher hernach vom Schiedsgericht beurteilt wird. Die Uebungenwickeln sich in der näheren Umgebung von Rorschach ab, sodass keine Zeit mit Märchen verloren gehen wird.

Im Anschluss an die Uebung findet eine mündliche Ergänzungsprüfung statt, bei welcher auf einem Fragebogen eine gewisse Anzahl Fragen zu beantworten sind.

3. Tätigkeit des Schiedsgerichtes und Beurteilung der Uebungen. Der Chef des Schiedsgerichtes leitet und überwacht den Schiedsrichterdienst. Er stellt das Beurteilungsverfahren auf und gibt dem Schiedsgericht die bezüglichen Weisungen.

Für jede Uebungsgruppe wird ein Schiedsgericht bestimmt, bestehend aus:

- 1 Gruppenchef
- 1 Offizier
- 1 Fourier.

In beiden Abteilungen arbeiten die gleichen Schiedsrichtergruppen. Sie arbeiten nach den Weisungen des Schiedsrichterchefs. Bei Differenzen innerhalb einer Schiedsrichtergruppe bezüglich der Beurteilung entscheidet der Chef des Schiedsgerichtes.

Die Schiedsrichtergruppen geben die Uebungsanlage bekannt und orientieren im Gelände. Sie ziehen die Arbeiten ein und führen die mündliche Ergänzungsprüfung durch.

Das Beurteilungsverfahren wird vom Schiedsrichterchef ausgearbeitet, immerhin unter Berücksichtigung folgender Punkte:

Soldatisches Auftreten.

Formelle Erstellung der schriftlichen Arbeit.

Richtigkeit und Zweckmässigkeit der Anordnungen.

Situationsplan.

Mündliche Ergänzungsprüfung.

4. Wahl des Schiedsgerichtes. Der Schiedsrichterchef und die Gruppenchefs der Schiedsrichtergruppen werden vom Zentralkomitee ernannt.

Für die übrigen Schiedsrichter reichen die Sektionen dem Zentralkomitee Vorschläge ein, welcher unter Berücksichtigung einer angemessenen Vertretung aller Sektionen die Wahl trifft.

5. Auszeichnungen. Es werden 4 Stufen gebildet mit folgenden Auszeichnungen:

a) **Vorzügliche Leistungen:** Silberne Medaille.

Diplom.
Preis.

b) **Sehr gute Leistungen:** Bronzene Medaille.

Diplom.
Preis.

c) **Gute Leistungen:** Diplom.
Preis.

d) **Brauchbare Leistungen:** Anerkennungskarte.

Diejenigen Arbeiten, welche nicht in eine dieser 4 Stufen eingereiht werden können, werden nicht ausgezeichnet.

6. Anmeldungen. Die Teilnehmer an den Wettkämpfen melden sich baldmöglichst bei ihren Sektionen an. Die Sektionsvorstände übermitteln die Anmeldungen bis zum 30. Juni 1932 dem Zentralkomitee.

Es sind von jedem Angemeldeten zu nennen:
Grad, Name, Vorname, Wohnort, Einteilung, Jahrgang.

Wir erwarten, dass eine grosse Zahl von Fourieren sich rasch entschliessen, die Uebungen mitzumachen und sich möglichst bald anmelden.